



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 10. September 2008 (StB 825)

B+A 34/2008

## **Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern**

- **Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“**
- **Reglement über den Energiefonds;  
Teilrevision**

**Initiative und Gegenvorschlag von  
den Stimmberechtigten angenom-  
men am 8. Februar 2009.  
Bei der Stichfrage erhielt der  
Gegenvorschlag mehr Stimmen;  
somit tritt dieser in Kraft.**

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
6. November 2008**

## Bezug zur Gesamtplanung 2008–2012

- Leitsatz A:** Luzern wächst zur starken Region heran.
- Stossrichtung A1:** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.
- Fünfjahresziel A1.1:** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- Fünfjahresziel A1.2:** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;
  - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
  - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- Leitsatz D:** Luzern stärkt sich finanziell.
- Stossrichtung D1:** Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.
- Fünfjahresziel D1.2:** Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.
- Projektplan:** L78001

## Übersicht

Die Sammlungsfrist für die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ der SP der Stadt Luzern lief am 8. Mai 2007 ab. Das Initiativkomitee hat bis zu diesem Tag bei der Stadtkanzlei insgesamt 1'289 gültige Unterschriften eingereicht.

Die Initiative verlangt in der Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

*Die Stadt Luzern legt jährlich mindestens 2,0 Mio. Franken zulasten der Laufenden Rechnung in den Energiefonds ein. Die Höhe der Einlage wird jährlich entsprechend der Entwicklung des gesamten Stromverbrauchs auf dem Gemeindegebiet prozentual angepasst. Der Ausgangswert ist bei Einführung der aktuell bekannte Jahresstromverbrauch. Mit den Geldern des Energiefonds werden Projekte und Aktionen zur Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien unterstützt.*

In den Erläuterungen der Initianten wird die Lancierung der Initiative unter anderem damit begründet, dass auf allen staatlichen Ebenen gehandelt werden müsse, die heutige Einlage in den städtischen Energiefonds von 0,5 Mio. Franken pro Jahr ungenügend sei, mit den zusätzlichen Mitteln die gesamte Bevölkerung von einer breit angelegten Förderstrategie profitieren könne, und eine Energiepolitik, welche auf eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien setze, ökologisch notwendig sei und ökonomisch eine grosse Chance für das lokale und regionale Gewerbe darstelle.

Der Stadtrat anerkennt die grundsätzliche Berechtigung des Initiativbegehrens und ist willens, die Energie- und Klimapolitik auf städtischer Ebene umgehend zu intensivieren. Er lehnt die Initiative aber ab. Die geforderte Erhöhung der Einlage in den Energiefonds auf 2 Mio. Franken pro Jahr lässt sich gestützt auf die bisherige Fördertätigkeit bzw. den für die kommenden Jahre erwarteten Finanzbedarf für Kampagnen und Projektunterstützungen nicht begründen. Zudem kann sich die Stadt die geforderte unbefristete Erhöhung des Konsumaufwandes nicht leisten.

Der Stadtrat schlägt dem Grossen Stadtrat im Sinne eines direkten Gegenvorschlags vor, das Anliegen der Initiative wie folgt umzusetzen:

- a) Erhöhung der jährlichen Einlage in den Energiefonds von heute mindestens 0,5 Mio. auf neu mindestens 1,5 Mio. Franken in den Jahren 2010 bis 2013 bzw. 1,0 Mio. Franken in den Jahren 2009 und 2014 durch eine entsprechende Anpassung des Reglements über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000.
- b) Einmalige Äufnung der bereits bestehenden Spezialfinanzierung Bilanzposition 2285 13 „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften“ mit 2,0 Mio. Franken aus dem Rechnungsabschluss 2007 (vom Grossen Stadtrat am 26. Juni 2008 genehmigt).

Der Stadtrat begründet seine Haltung wie folgt:

- Die bisherige strategische Ausrichtung der städtischen Energiepolitik ist zwar grundsätzlich richtig, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen (Klimaerwärmung, Verknappung und Verteuerung der nicht erneuerbaren Energieträger) ist aber eine Intensivierung angezeigt.
- Die Stadt Luzern trägt seit 1999 das Label „Energistadt“. Das nächste Reaudit steht im Jahre 2010 an. Erklärtes Ziel ist die Rezertifizierung mit dem „European Energy Award Gold“ (Gold-Label). Um dieses Ziel zu erreichen, sind massgebende Schritte von Verwaltung, Energieversorgern und Bevölkerung nötig.
- In der Energie- und Klimapolitik besteht auf kommunaler Ebene ein grosser Handlungsspielraum. Am 10. September 2008 hat der Stadtrat den „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“ beschlossen. Die geplanten Massnahmen sollen in den kommenden Jahren zu grossen Teilen mit Mitteln aus dem Energiefonds umgesetzt werden.
- Die Fördertätigkeit des städtischen Energiefonds ist sehr erfolgreich. In den Jahren 2001 bis 2007 konnten über 350 Einzelprojekte aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität, Beratung und Information sowie Klimaschutz unterstützt werden. Ohne eine Erhöhung der jährlichen Einlage in den Energiefonds müsste die Fördertätigkeit in naher Zukunft stark gedrosselt werden. Die bevorstehende Fusion mit der Gemeinde Littau wird die Situation noch weiter verschärfen.
- Alle geförderten Projekte zusammen haben bedeutende Einsparungen an konventionellen Energieträgern zur Folge. In den vergangenen 7 Jahren konnten zusätzliche oder vorgezogene Investitionen von insgesamt über 30 Mio. Franken ausgelöst werden, was vorwiegend dem lokalen und regionalen Gewerbe zugute kommt. Der Energiefonds hat somit sowohl aus energie- und klimapolitischer als auch aus ökonomischer Sicht einen belegbaren positiven Nutzen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“</b>	<b>7</b>
1.1 Einreichung	7
1.2 Begehren	7
1.3 Gültigkeit	8
1.4 Fristverlängerung	8
<b>2 Haltung des Stadtrates</b>	<b>9</b>
2.1 Energie- und Klimapolitik: Internationales, nationales und kantonales Umfeld	9
2.1.1 Internationales Umfeld	9
2.1.2 Nationales Umfeld	9
2.1.3 Kanton Luzern	10
2.2 Die bisherige Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern	11
2.2.1 Strategische Grundlagen und Ziele	11
2.2.1.1 Bericht „Energie und Umwelt“	11
2.2.1.2 Energiekonzept	11
2.2.1.3 Richtplan Energie	12
2.2.1.4 Gesamtplanung 2008–2012	12
2.2.1.5 Energiestadt	12
2.2.1.6 Klimabündnis	13
2.2.1.7 „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“	13
2.2.2 Der städtische Energiefonds	14
2.2.2.1 Geschichte	14
2.2.2.2 Entwicklung seit 2001 (Finanzen, Aktionen, Schwerpunkte)	14
2.2.3 Volkswirtschaftliche Marktanalyse für die Energieregion Luzern	16
2.3 Eine neue Energie- und Klimastrategie für die Stadt Luzern	17
2.3.1 B+A „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“	17
2.3.2 Planungsbericht B+A „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“	18
2.3.3 „Aktionsplan Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung“ (StB)	18
<b>3 Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative</b>	<b>19</b>
3.1 Erläuterungen zur Anpassung des Reglements über den Energiefonds der Stadt Luzern	19

3.2 Erläuterungen zur Äufnung der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften“	20
<b>4 Antrag</b>	<b>22</b>

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“**

#### **1.1 Einreichung**

Die Sammlungsfrist für die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ der SP der Stadt Luzern lief am 8. Mai 2007 ab. Das Initiativkomitee hat bis zu diesem Tag bei der Stadtkanzlei 1'371 Unterschriften, wovon 1'289 gültig und 82 ungültig, eingereicht. Am 16. Mai 2007 hat der Stadtrat mit seinem Erwahrungsentscheid das formelle Zustandekommen der Initiative bestätigt.

#### **1.2 Begehren**

Die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ verlangt in der Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

*Die Stadt Luzern legt jährlich mindestens 2,0 Mio. Franken zulasten der Laufenden Rechnung in den Energiefonds ein. Die Höhe der Einlage wird jährlich entsprechend der Entwicklung des gesamten Stromverbrauchs auf dem Gemeindegebiet prozentual angepasst. Der Ausgangswert ist bei Einführung der aktuell bekannte Jahresstromverbrauch. Mit den Geldern des Energiefonds werden Projekte und Aktionen zur Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien unterstützt.*

In den Erläuterungen der Initianten wird die Lancierung der Initiative wie folgt begründet:

- Für eine aktive und innovative städtische Energiepolitik:  
Da die Klimaerwärmung stattfindet und die fossilen Energieressourcen knapper und teurer würden, müsse nun auf allen Ebenen endlich gehandelt werden. Die vorliegende Initiative mache einen wichtigen Schritt auf kommunaler Ebene.
- Ökologisch notwendig – eine ökonomische Chance:  
Eine Energiepolitik, welche auf eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien setze, sei ökologisch notwendig und bilde eine grosse Chance für

das lokale und regionale Gewerbe. Investitionen in die Zukunftstechnologien schafften neue Arbeitsplätze.

- Die bisherigen städtischen Mittel seien ungenügend:  
Der bestehende Energiefonds sei ein gutes Instrument. Die bisher jährlich eingelegten 0,5 Mio. Franken genügten jedoch für eine breit angelegte und wirksame Energiepolitik nicht. Nötig sei eine minimale jährliche Einlage von 2,0 Mio. Franken.
- Was soll die Initiative bewirken?  
Bisher hätten vor allem die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Unterstützungsbeiträge erhalten. Mit den zusätzlichen Mitteln solle die gesamte Bevölkerung von einer breit angelegten Förderstrategie profitieren, wobei insbesondere die wärmetechnische Erneuerung von Gebäuden, der Einsatz von erneuerbaren Energien, der Kauf von energiesparenden Geräten und Leuchten und das Umsteigen auf umweltschonende und energieeffiziente Mobilitätsformen mit finanziellen Anreizen gefördert werden sollten.

### **1.3 Gültigkeit**

Nach § 145 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ist ein Volksbegehren ungültig, wenn es rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar ist.

Nach Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern (GO) kann durch eine Initiative die Abstimmung über einen rechtsetzenden Erlass oder ein Sachgeschäft verlangt werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegen. Diese Voraussetzung ist mit der Möglichkeit, das bestehende Reglement über den Energiefonds im Sinne des Initiativbegehrens zu ändern, erfüllt. Somit ist die Initiative nicht rechtswidrig.

Das Anliegen der Initianten ist offensichtlich auch nicht undurchführbar.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ gültig ist.

### **1.4 Fristverlängerung**

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes und Antrages zeigte es sich, dass eine fachliche Verknüpfung des Initiativbegehrens mit dem in Erarbeitung befindlichen städtischen „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“ angestrebt werden sollte. Dies führte allerdings dazu, dass die in Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern (GO) festgelegte Behandlungsfrist der Initiative von 12 Monaten seit Einreichung nicht eingehalten werden konnte.

Das Initiativkomitee zeigte sich am 21. Mai 2008 bereit, der Stadt eine Fristverlängerung zuzugestehen, falls die Initiative spätestens im November 2008 im Grossen Stadtrat beraten werden könne.

## 2 Haltung des Stadtrates

### 2.1 Energie- und Klimapolitik: Internationales, nationales und kantonales Umfeld

Die Erkenntnis, dass in der Energie- und Klimapolitik auf allen Ebenen aktiv zu handeln ist, hat in den letzten Monaten weltweit und schweizweit verstärkt Fuss gefasst (Stichworte: Klimawandel, Versorgungssicherheit, Energiepreissteigerungen, Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien).

#### 2.1.1 Internationales Umfeld

- Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)<sup>1</sup> hält in seinem 2007 publizierten 4. Zustandsbericht fest, dass zur Abwendung einer globalen Temperaturerhöhung über 2 °C die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 weltweit um 50–80 % gesenkt werden müssen, in den Industrieländern um 95–98 % (gegenüber 1990).
- An der UNO-Klimakonferenz im Dezember 2007 in Bali haben die anwesenden 190 Staaten die „Bali Road Map“ verabschiedet. Sie haben damit die Themen und den Fahrplan für die künftigen Verhandlungen festgelegt.
- Die Regierungschefs der G8-Staaten anerkennen die UNO als Handlungsplattform für den Klimaprozess. Die Berichte und Forderungen des IPCC werden ausdrücklich akzeptiert. An ihrem Gipfeltreffen 2008 auf der japanischen Halbinsel Hokkaido bekräftigten sie die Absicht, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 mindestens zu halbieren. Erstmals bekannten sie sich dazu, ihrer „starken Führungsrolle“ beim Klimaschutz gerecht werden zu wollen.
- Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausstoss an klimawirksamen Gasen bis ins Jahr 2020 um mindestens 20 % zu reduzieren (gegenüber 1990). Falls andere Länder zu ähnlichen Zugeständnissen bereit sind, will sie den Ausstoss um 30 % reduzieren.

#### 2.1.2 Nationales Umfeld

- Mit der Ratifikation des Kyoto-Protokolls im Juli 2003 hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen bis zum Zeitraum 2008–2012 um 8 % unter das Niveau von 1990 zu senken.
- Das CO<sub>2</sub>-Gesetz verlangt für den gleichen Zeitraum eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brennstoffen um 15 % und derjenigen aus Treibstoffen um 8 % gegenüber 1990.
- Seit dem Jahre 2006 wird in der Schweiz ein Klimarappen auf Treibstoffen erhoben, seit dem 1. Januar 2008 eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen.
- Der Klimabericht des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) des Bundes über die zukünftige Klimapolitik der Schweiz vom 16. August 2007 postuliert eine Halbierung der Treibhausgas-Emissionen bis 2050.
- Das UVEK hat im Jahre 2007 die „Energieperspektiven 2035“ und die Aktionspläne „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ politisch zur Diskussion gestellt. Die Aktionspläne wurden vom Bundesrat am 20. Februar 2008 beschlossen.

---

<sup>1</sup> IPCC: Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen, die durch die UNO eingesetzt wurde.

- Am 28. Februar 2008 wurde die eidgenössische Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative, die eine mindestens 30-prozentige Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Inland bis im Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 1990 verlangt, wurde von über 150'000 Personen unterschrieben.
- Am 23. März 2007 hat das Bundesparlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Am 14. März 2008 hat der Bundesrat die neue Stromversorgungsverordnung und die revidierte Energieverordnung verabschiedet. Die beiden Verordnungen konkretisieren die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen für die Strommarktöffnung für Grossverbraucher sowie die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung per 1. Januar 2009.

### 2.1.3 Kanton Luzern

- Der Planungsbericht über die Energiepolitik des Kantons Luzern vom 16. Juni 2006 (B 151/2006) wurde vom Kantonsrat im Dezember 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er formuliert die vier Schwerpunkte energetische Verbesserung der Gebäude, erweiterte Nutzung von Holzenergie, Förderung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung sowie Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung. Langfristig (Zeitraum 2050 bis 2080) orientiert sich die kantonale Energiepolitik an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.<sup>2</sup>
- Seit dem 1. April 2007 unterstützt der Kanton Luzern mit Förderbeiträgen die energetische Gebäudeerneuerung und den Bau von Solaranlagen für Warmwasser bei bestehenden Wohnhäusern.
- Seit Herbst 2007 betreibt der Kanton Luzern ein Kompetenzzentrum erneuerbare Energien.
- Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative „Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien!“, der das Ziel formuliert, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2030 gegenüber 2007 zu verdoppeln, wurde vom Grossen Rat in der Märzsession 2008 grossmehrheitlich beschlossen.
- Am 1. April 2008 hat der Regierungsrat das kantonale Energiekonzept in Kraft gesetzt und damit 16 Massnahmen zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Planungsberichts Energie ausgelöst.
- Am 8. April 2008 hat die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) die neuen kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich (MuKE) verabschiedet. Somit sind für 2009 Anpassungen der kantonalen Energievorschriften im Gebäudebereich zu erwarten.

---

<sup>2</sup> Diese Vision besteht darin, den Energieverbrauch ohne Wohlstandsverluste auf 2'000 Watt pro Kopf zu reduzieren bzw. den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf eine Tonne pro Kopf und Jahr zu begrenzen. In der Schweiz sind es derzeit rund 5'000 Watt pro Kopf und Jahr.

## **2.2 Die bisherige Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern**

### **2.2.1 Strategische Grundlagen und Ziele**

Die Stadt Luzern übt in der Zentralschweiz und im Kanton Luzern eine wichtige Vorbildfunktion aus. Dank ihrem Engagement, der aktiven Mitwirkung in verschiedenen Gremien und vorbildlichen Projekten leistet sie viel Initialarbeit für die gesamte Region. Die bisherige Energiepolitik stützt sich auf die nachfolgend aufgelisteten Grundlagenpapiere und Ziele.

#### **2.2.1.1 Bericht „Energie und Umwelt“**

Der Bericht „Energie und Umwelt“ vom 14. Juni 1995 (B 20/1995) beinhaltet eine umfassende energiepolitische Standortbestimmung für die Stadt Luzern. Der Bericht umfasst drei Teile:

Teil I: Grundlagen der Energiepolitik

Legt die grösseren Zusammenhänge im Bereich Energie und Umwelt dar.

Teil II: Energiepolitische Ausgangslage

Befasst sich mit der Energieversorgung der Stadt Luzern in den Bereichen Elektrizität und Erdgas.

Teil III: Wege in die Zukunft

Zeigt auf, welche Massnahmen dazu führen können, energiepolitische Fortschritte zu erzielen.

Aufgrund des Berichts „Energie und Umwelt“ wurden das Energiekonzept und der Richtplan Energie für die Stadt Luzern erarbeitet.

#### **2.2.1.2 Energiekonzept**

Das „Energiekonzept Stadt Luzern“ vom 15. März 2000 (B 15/2000) zeigt auf, in welchen Aktionsfeldern der städtischen Energiepolitik Handlungsbedarf besteht und mit welchen Mitteln eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Wirkung ausgelöst werden kann. Das Energiekonzept fasst die energiepolitischen Massnahmen in fünf Aktionsfeldern zusammen:

- Erneuerbare Energien: Förderung der Sonnenenergienutzung und verstärkte Nutzung der vorhandenen Abwärme.
- Private Bauten und Anlagen: Förderung der Erstellung und Sanierung von energieeffizienten Gebäuden und Haustechnikanlagen.
- Städtische Bauten und Anlagen: Optimierung des Anlagenbetriebs und Erhöhung der Energieeffizienz bei Sanierungen und Neubauten.
- Städtische Fahrzeuge: Förderung eines energiesparenden Verkehrs bei den stadteigenen Fahrzeugen bzw. der verwaltungsinternen Mobilität.
- Organisation: Optimierung des gesetzlichen Vollzugs, Verstärkung der Energieberatung und der Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt mit den Mitteln des Energiefonds und den personellen Ressourcen der Verwaltung, insbesondere des Energiebeauftragten. Mehr als zwei Drittel

der vorgeschlagenen Massnahmen wurden bis heute umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung.

### **2.2.1.3 Richtplan Energie**

Der „Richtplan Energie“ vom 24. Oktober 2001 (B+A 36/2001) bezweckt die räumliche Koordination von Wärmeangebot und Wärmenachfrage mit dem Ziel einer vermehrten Nutzung von standortgebundener Umweltwärme, Abwärme und von erneuerbaren Energien. Die aufgeführten Massnahmen werden im Rahmen von planerischen Festlegungen, Gestaltungsplänen und durch Empfehlungen an Bauherrschaften berücksichtigt und umgesetzt.

### **2.2.1.4 Gesamtplanung 2008–2012**

Im Rahmen der Gesamtplanung haben sich Stadtrat und Grosse Stadtrat für eine aktive Energie- und Klimapolitik sowie die Steigerung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien ausgesprochen (Fünfjahresziele A1.2 und D1.2).

### **2.2.1.5 Energiestadt**

Am 18. April 1999 erhielt die Stadt Luzern das Label „Energiestadt“. Das Label wird an Städte und Gemeinden verliehen, die, in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten, überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energiepolitik unternehmen.

Der „Energiestadt“-Massnahmenkatalog umfasst rund 90 energiepolitische Massnahmen in sechs Wirkungsfeldern: Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation, Kommunikation und Kooperation. Es werden jährliche Erfolgskontrollen durchgeführt. Alle vier Jahre erfolgt ein umfangreiches Reaudit mit Neubeurteilung durch die Label-Kommission. Um das Label zu erhalten, muss eine Gemeinde mindestens 50 % der möglichen Massnahmen aus dem Energiestadt-katalog realisiert haben, ab 75 % kann sie das Gold-Label (Energy Award Gold) beantragen. Beim zweiten Reaudit vom Oktober 2006 hat die Stadt Luzern 330 von 476 möglichen Massnahmenpunkten (69 %) erreicht.

Gute Noten gab es unter anderem für die Aktion „Jetzt Wohnbauten erneuern!“, das Mobilitätsmanagement (mit Parkplatzbewirtschaftung, Parkleitsystem und grossflächig eingeführten Tempo-30-Zonen) sowie die Betriebsoptimierung im Betagtenzentrum Eichhof und die Wärme- und Kältenutzung aus dem Abwasserkanal an der Hirschmattstrasse.

Zum Reaudit gehört auch die Erarbeitung eines energiepolitischen Programms. Darin wird aufgezeigt, wo die Gemeinde Verbesserungen im Rahmen des Massnahmenkatalogs „Energiestadt“ anstrebt und realisieren will. Das energiepolitische Programm 2007–2011 wurde durch den Stadtrat am 16. August 2006 verabschiedet. Das nächste Reaudit steht im Jahre 2010 an. Erklärtes Ziel ist die Rezertifizierung mit dem „European Energy Award Gold“ (Gold-Label). Um dieses Ziel zu erreichen, sind massgebende Schritte von Verwaltung, Energieversorgern und Bevölkerung nötig.

### **2.2.1.6 Klimabündnis**

Am 1. April 1992 ist die Stadt Luzern als erste Schweizer Stadt dem „Nord-Süd-Zentrum“ beigetreten. Eine Aktivität dieses Zentrums bestand im sogenannten Klimabündnis. Der Beitritt zum europäischen Verein Klimabündnis erfolgte am 23. Mai 2001. Der Verein verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Bereich des Umweltschutzes. Ihm gehören heute rund 1'350 Städte mit insgesamt über 50 Mio. Einwohnern in ganz Europa an. Mit ihrer Mitgliedschaft beim schweizerischen und beim europäischen Klimabündnis hat sich die Stadt Luzern für eine aktive Klimaschutzpolitik ausgesprochen:

- Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf der Bevölkerung sollen kontinuierlich gesenkt werden. Bis spätestens 2030 soll eine Halbierung gegenüber dem Basisjahr 1990 erreicht sein. Langfristig wird durch Energiesparen, Energieeffizienz und durch die Nutzung erneuerbarer Energien die Verminderung der Treibhausgas-Emissionen auf ein nachhaltiges Niveau angestrebt.
- Vermeidung des Gebrauchs von Tropenholz im kommunalen Bereich.
- Information der Öffentlichkeit über die genannten Zielsetzungen und Förderung von Energiesparmassnahmen im privaten Bereich.

### **2.2.1.7 „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“**

Mit Beschluss vom 30. August 2006 hat der Stadtrat die Dienstabteilung Umweltschutz beauftragt, einen „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“ für die Stadt Luzern zu erarbeiten. Aufgabe und Zielsetzung dieses Berichtes, der vom Stadtrat am 10. September 2008 beschlossen wurde, ist es, Massnahmen aufzuzeigen, mit denen die Luftqualität in der Stadt Luzern verbessert und ein Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung geleistet werden kann.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Luftverschmutzung und der globalen Klimaerwärmung. Einerseits sind verschiedene Luftschadstoffe direkt klimawirksam. Andererseits stammen sowohl das wichtigste Klimagas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) als auch ein Grossteil der Luftschadstoffe aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Massnahmen zur Luftreinhaltung haben deshalb in der Regel auch eine positive Wirkung auf den Klimaschutz und umgekehrt. Der „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“ ergänzt in der Stadt Luzern die entsprechenden Instrumente auf kantonaler und nationaler Ebene sinnvoll. Handlungsspielraum für luft- und klimarelevante Massnahmen besteht auf kommunaler Ebene vor allem in den folgenden Bereichen:

- Sparsame Energieanwendung im Gebäudebereich
- Förderung von erneuerbaren Energien
- Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs
- Massnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs
- Optimierung stadteigener Prozesse und Aufgaben

Die Massnahmen des „Aktionsplans Luftreinhaltung und Klimaschutz“ sollen in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt werden, wobei die Finanzierung zu grossen Teilen durch den Energiefonds erfolgen wird. Bei vollständiger Umsetzung des Aktionsplans können die

CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Gebiet der Stadt Luzern gemäss Schätzungen mittelfristig um rund 20 % gesenkt werden.

## 2.2.2 Der städtische Energiefonds

### 2.2.2.1 Geschichte

Seit 1986 führten die damaligen Städtischen Werke einen Fonds, der durch die Gewinne aus dem Elektrizitätsbereich gespeist wurde. Ein entsprechendes Reglement wurde im Zuge der Vorbereitung der Verselbstständigung der Städtischen Werke im Jahre 1999 ausgearbeitet.

Am 15. Juni 2000 beschloss der Grosse Stadtrat das Reglement über den Energiefonds (B+A 29/2000) und am 23. August 2000 der Stadtrat die dazugehörige Verordnung. Stadtrat und Parlament bekundeten damit ihren Willen, energiepolitisch aktiv zu sein und energiepolitische Anliegen ernst zu nehmen.

Die vom Stadtrat gewählte Fondsverwaltung nahm ihre Arbeit mit der konstituierenden Sitzung vom 6. Februar 2001 auf.

### 2.2.2.2 Entwicklung seit 2001 (Finanzen, Aktionen, Schwerpunkte)

Mit der Umsetzung von Massnahmen aus dem Energiekonzept und dem Richtplan Energie und Aktionen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien resultierte eine kontinuierliche Zunahme der jährlich ausbezahlten Förderbeiträge aus dem Energiefonds. Zusätzlich ist das Bewusstsein für die Dringlichkeit von Massnahmen in den Bereichen Energie und Klimaschutz in den letzten Jahren gestiegen, was dazu beiträgt, dass vermehrt Fördergesuche an den Energiefonds gestellt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bewilligten Förderbeiträge und der Auszahlungen aus dem Energiefonds seit dem Jahre 2001.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bewilligte Förderbeiträge	89'607.–	2'258'209.–	1'073'060.–	384'221.–	1'027'216.–	1'611'108.–	481'363.–
Auszahlungen	55'718.–	523'964.–	488'834.–	499'314.–	980'567.–	956'784.–	1'293'742.–

In den letzten drei Jahren betragen die ausbezahlten Förderbeiträge im Schnitt über 1 Mio. Franken pro Jahr.

Aktuell präsentiert sich der Energiefonds wie folgt:

Summe der bewilligten Förderbeiträge/Projekte seit 2001:	Fr. 7'356'575.25
Ausbezahlte Förderbeiträge seit 2001:	Fr. 5'247'081.63
Noch offene seit 2001 bewilligte Förderbeiträge:	Fr. 1'805'860.59

Saldo Energiefonds per 31. August 2008:	Fr. 3'684'956.12
Aktuell verfügbare Mittel Energiefonds:	Fr. 1'879'095.53

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2006 beschloss der Grosse Stadtrat eine einmalige zusätzliche Einlage in den Energiefonds von 2 Mio. Franken. Diese Einlage hat es ermöglicht, die Fördertätigkeit im bisherigen Umfang ungeschmälert weiterzuführen.

Bis Ende 2007 wurden aus dem Energiefonds über 350 Einzelprojekte aus einem breiten Themenspektrum in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität, Beratung und Information sowie Klimaschutz unterstützt (z. B. 110 thermische Solaranlagen, 9 Fotovoltaikanlagen, 24 Minergie-Neubauten, 46 Gebäudesanierungen, 78 Biogas-/Erdgas-Fahrzeuge, 24 Hybrid-Fahrzeuge). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fördersummen für ausgesuchte Bereiche und beziffert die damit erzielten Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen sowie die ausgelösten Investitionen (Angaben gerundet).

Projektkategorie/ Schwerpunkte	Fördersumme	Investitionen	Einsparungen über Nutzungsdauer der Massnahmen
Abwärmenutzung/ effiziente HLK	Fr. 118'813.–	Fr. 1'500'000.–	Energieeinsparungen: 37 GWh CO <sub>2</sub> -Reduktion: 7'100 t
Biogas/Biomasse	Fr. 361'500.–	Fr. 9'500'000.–	Energieeinsparungen: 45 GWh CO <sub>2</sub> -Reduktion: 8'900 t
Energieeffizienz Strom	Fr. 349'357.–	Fr. 4'800'000.–	Energieeinsparungen: 26 GWh CO <sub>2</sub> -Reduktion: 7'200 t
Aktion „Jetzt Wohnbauten erneuern!“	Fr. 849'820.–	Fr. 15'200'000.–	Energieeinsparungen: 108 GWh CO <sub>2</sub> -Reduktion: 21'300 t
Energieprojekte in Partnerstädten	Fr. 145'423.–	Fr. 701'000.–	Energieeinsparungen: 4 GWh CO <sub>2</sub> -Reduktion: 5'070 t
Aktion Minergie	Fr. 1'165'214.–	Fr. 4'100'000.–	Energieeinsparungen: 81 GWh CO <sub>2</sub> -Reduktion: 13'900 t
Biogas-Hybrid-Fahrzeuge	Fr. 99'062.–	Fr. 3'400'000.–	Energieeinsparungen: 1 GWh CO <sub>2</sub> -Reduktion: 2'600 t
Aktion thermische Solaranlagen	Fr. 413'433.–	Fr. 3'100'000.–	Energieeinsparungen: 19 GWh CO <sub>2</sub> -Reduktion: 3'818 t

Alle geförderten Projekte zusammen erreichen eine jährliche Energieeinsparung an konventionellen Energieträgern von rund 19 Mio. Kilowattstunden (19 GWh) oder 1,9 Mio. Litern Heizöl. Über die gesamte Nutzungsdauer der Anlagen und Gebäude sind es rund 380 GWh.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden jährlich um über 4'800 Tonnen reduziert. Über die Nutzungsdauer resultiert eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von über 80'000 Tonnen. Dank dem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien und der effizienten Energieanwendung wird zudem die Schadstoffbelastung der Luft verringert.

Die geleisteten Förderbeiträge haben aber auch volkswirtschaftliche Auswirkungen im Sinne der Auslösung zusätzlicher oder vorgezogener Investitionen von über 30 Mio. Franken. Diese Mehrinvestitionen kommen vorwiegend dem lokalen und regionalen Gewerbe zugute. Wie die dargelegten Einsparungen zeigen, kann dem Energiefonds ein positiver Nutzen bezüglich energie- und klimapolitischer sowie wirtschaftsfördernder Wirkung attestiert werden.

### **2.2.3 Volkswirtschaftliche Marktanalyse für die Energieregion Luzern**

Gestützt auf das Fünfjahresziel D1.2 der Gesamtplanung 2008–2012 wurde im ersten Halbjahr 2008 im Auftrag von Stadt und Kanton Luzern sowie vom Netzwerkverein LuzernPlus eine volkswirtschaftliche Marktanalyse in den Bereichen „Energieeffizienz“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“ erarbeitet. Die Studie stützt sich auf aktuelle Untersuchungen, die Analyse von fortschrittlichen Energieregionen im In- und Ausland sowie die vertiefte Befragung von 47 regionalen Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, öffentlicher Hand, Wissenschaft und Forschung.

Dies sind die wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Studie:

- Die Region Luzern ist nicht eindeutig prädestiniert, als Selbstläufer eine Energieregion zu werden. Die beabsichtigte Entwicklung ist vor dem Hintergrund der bisherigen Positionierung und des vorhandenen Leistungsausweises eine grosse Herausforderung. Unerlässlich ist deshalb die entschlossene und engagierte Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Akteure.
- Die Region verfügt über hinreichende Potenziale, die zurzeit aber noch ungenügend wahrgenommen werden. Dringend erforderlich ist ein breit wahrgenommenes Commitment der öffentlichen Hand. Dieses muss glaubwürdig vermitteln, dass die Entwicklung zur Energieregion als Chance verstanden wird, auf die mit entschiedenen Taten und den erforderlichen Ressourcen hingearbeitet wird.
- Kanton und Gemeinden müssen ihre energiepolitischen Massnahmen fokussieren, verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und kontinuierlich Ressourcen einsetzen, die auslösend und orientierend wirken.

Die Studie schlägt ein Bündel von konkreten Massnahmen vor, die durch den Kanton, die Stadt/Gemeinden und die Energieversorger umzusetzen sind. Eine wichtige Rolle kommt dem im Aufbau befindlichen regionalen Entwicklungsträger zu.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Region Luzern grundsätzlich die Voraussetzungen mitbringt, sich als erfolgreiche Energieregion positionieren zu können, und dass damit langfristig wirksame wirtschaftliche Impulse für die Region Luzern ausgelöst werden können. Die Führung für die Initialisierung der angestrebten Entwicklung muss seiner Ansicht nach aber beim Kanton liegen. Die Stadt Luzern ist aufgrund ihres bisherigen energie- und klimapolitischen

Leistungsausweises prädestiniert und bereit dazu, eine initiative und aktiv unterstützende Rolle wahrzunehmen. Sie ist bereit, Impulse zu geben und sowohl den Kanton als auch den Entwicklungsträger Region Luzern als starke Partnerin zu unterstützen.

## **2.3 Eine neue Energie- und Klimastrategie für die Stadt Luzern**

Die Klimaerwärmung ist eine der grössten Herausforderungen, denen sich die Menschheit je zu stellen hatte. Es drohen gravierende Auswirkungen auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherheit und die Wirtschaft. Sämtliche staatlichen Ebenen der Zivilgesellschaft sind in dieser Situation gefordert. Insbesondere auf kommunaler Ebene besteht ein grosser Handlungsspielraum.

Der Energieverbrauch der Stadt Luzern beruht zu 80 bis 90 % auf nicht erneuerbaren, endlichen Ressourcen, die sich in den nächsten Jahrzehnten zunehmend verknappen und verteuern werden. Dies bedeutet einerseits eine Bedrohung, birgt aber auch grosse volkswirtschaftliche Chancen (wichtiges Marktsegment, Know-how-Aufbau, Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, Synergien zu Bildung und Tourismus usw.).

Die aktuelle Energiepolitik der Stadt Luzern basiert wie in Abschnitt 2.2 erläutert auf dem Bericht „Energie und Umwelt“ aus dem Jahre 1995 und den konkretisierenden Umsetzungsinstrumenten Energiefonds, Energiekonzept und Richtplan Energie aus den Jahren 2000 und 2001.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die bisherige strategische Ausrichtung der städtischen Energiepolitik grundsätzlich richtig ist. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf den übergeordneten Ebenen ist aber eine Aktualisierung der vorhandenen Grundlagen bzw. die Ausarbeitung einer eigentlichen Energie- und Klimastrategie für die Stadt Luzern angezeigt.

Der Stadtrat will diese Aufgabenstellung wie folgt angehen:

- kurzfristig (2008): vorliegender B+A „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“
- mittelfristig (bis 2010): Planungsbericht B+A „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“
- mittelfristig (2010/2011): „Aktionsplan Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung“ (StB)

### **2.3.1 B+A „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“**

Nach Meinung des Stadtrates muss die Energie- und Klimapolitik auf städtischer Ebene umgehend intensiviert werden. Dazu sind auf jeden Fall zusätzliche Mittel erforderlich.

Die mit der Initiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ geforderte Erhöhung der jährlichen Einlage in den Energiefonds von heute 0,5 Mio. Franken auf neu mindestens 2,0 Mio. Franken lehnt der Stadtrat aber ab. Die Stadt kann sich diese unbefristete Erhöhung des Konsumaufwandes nicht leisten. Zudem lässt sie sich gestützt auf die bisherige Förderfähigkeit des Energiefonds bzw. den für die kommenden Jahre erwarteten Finanzbedarf für Kampagnen und Projektunterstützungen im Energiebereich auch nicht begründen. Zwar

anerkennt der Stadtrat das Anliegen der Initianten. Er ist aber der Ansicht, dass eine befristete, gegenüber den Forderungen der Initianten leicht reduzierte Erhöhung der jährlichen Einlage in den Energiefonds sowie eine gezielte zweckgebundene Rückstellung von Mitteln für Energiesparmassnahmen an stadteigenen Liegenschaften dem ausgewiesenen Handlungsbedarf besser Rechnung trägt.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat dem Parlament deshalb eine Erhöhung der jährlichen Einlage in den Energiefonds von heute mindestens 0,5 Mio. auf neu mindestens 1,5 Mio. Franken in den Jahren 2010 bis 2013 bzw. 1,0 Mio. Franken in den Jahren 2009 und 2014 (Details vgl. Kapitel 3).

Zudem hat der Stadtrat eine einmalige Äufnung der bereits bestehenden Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften“ mit 2,0 Mio. Franken aus dem Rechnungsabschluss 2007 beschlossen. Der Grosse Stadtrat hat diese Einlage am 26. Juni 2008 genehmigt.

### **2.3.2 Planungsbericht B+A „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“**

Die vorhandenen strategischen Grundlagen der städtischen Energiepolitik sollen aktualisiert und zu einer Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt Luzern weiterentwickelt werden. Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich im Jahre 2010 einen entsprechenden Planungsbericht vorlegen. Dieser wird unter anderem Folgendes beinhalten:

- Vision einer langfristig umsetzbaren „2000-Watt-Gesellschaft“
- Definition eines Absenkpades für die Bereiche Energie und Klimaschutz unter Berücksichtigung der Zielsetzungen von Bund, Kanton Luzern und Klimabündnis sowie im Einklang mit den lufthygienischen Erfordernissen
- Erläuterung der Strategie, der Massnahmenswerpunkte und der erforderlichen finanziellen Mittel gestützt auf die Vision 2000-Watt-Gesellschaft, den definierten Absenkpfad, die Auswertung der Tätigkeit seit 1999 sowie die Erkenntnisse aus der Umsetzung des „Aktionsplans Luftreinhaltung und Klimaschutz“ sowie des Projekts „volkswirtschaftliche Marktanalyse für die Energieregion Luzern“ (vgl. Abschnitt 2.2.3)
- Revision des Energiefonds-Reglements vom 15. Juni 2000 (sowie Verordnung anschliessend durch Stadtrat), soweit aufgrund der neuen Strategie erforderlich
- Anpassung/Aktualisierung des Richtplans Energie nach der Fusion Littau-Luzern

### **2.3.3 „Aktionsplan Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung“ (StB)**

Gestützt auf den Planungsbericht „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ wird der Stadtrat für den Zeitraum bis etwa 2020 einen periodisch zu überprüfenden „Aktionsplan Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung“ für die fusionierte Stadt Luzern erarbeiten. Es handelt sich dabei um die Aktualisierung und Weiterentwicklung des vorhandenen Energiekonzepts aus dem Jahre 2000 und des aktuell vorliegenden „Aktionsplans Luftreinhaltung und Klimaschutz“ mit unter anderem folgendem Inhalt:

- Konkretisierung der Zielsetzungen des Planungsberichts

- Konkretisierung und Priorisierung der Massnahmen in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung mit Angabe der Wirkung und der voraussichtlichen Kosten
- Monitoring und Erfolgskontrolle

### **3 Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative**

Der Stadtrat hat mit den vorstehenden Ausführungen aufgezeigt, dass er die grundsätzliche Berechtigung des Initiativbegehrens anerkennt und willens ist, die Energie- und Klimapolitik auf städtischer Ebene umgehend zu intensivieren.

Das Reaudit für das Label „Energistadt“ im Jahre 2006 hat ergeben, dass die Stadt Luzern insbesondere im Bereich der stadteigenen Gebäude und Anlagen energietechnisch grossen Handlungsbedarf hat.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat dem Parlament eine Erhöhung der jährlichen Einlage in den Energiefonds von heute mindestens 0,5 Mio. auf neu mindestens 1,5 Mio. Franken in den Jahren 2010 bis 2013 bzw. 1,0 Mio. Franken in den Jahren 2009 und 2014.

Zudem hat der Stadtrat eine einmalige Äufnung der bereits bestehenden Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften“ mit 2,0 Mio. Franken aus dem Rechnungsabschluss 2007 beschlossen. Der Grosse Stadtrat hat diese Einlage am 26. Juni 2008 genehmigt.

#### **3.1 Erläuterungen zur Anpassung des Reglements über den Energiefonds der Stadt Luzern**

Der Bestand des Energiefonds nimmt seit dem Jahre 2002 kontinuierlich ab. Wie in Abschnitt 2.2.2.2 aufgezeigt wird, betragen die Entnahmen aus dem Energiefonds in den Jahren 2002 bis 2004 durchschnittlich Fr. 504'000.–, im Schnitt der Jahre 2005 bis 2007 betragen sie Fr. 1'077'000.–. Aktuell beträgt die an bewilligte Projekte zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Summe rund 1,8 Mio. Franken.

Eine Erhöhung der Einlage auf mindestens 1 Mio. Franken pro Jahr wäre allein schon erforderlich, um die Förderung von Projekten in den Bereichen „Energieeffizienz“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“ im bisherigen Umfang uneingeschränkt weiterführen zu können. Die bevorstehende Fusion mit der Gemeinde Littau wird die Situation noch weiter verschärfen. Zudem sind für die Umsetzung der Massnahmen aus dem „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“ erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Energiefonds erforderlich.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat vor, das Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 wie folgt anzupassen:

<b>Art. 2 Finanzierung (bestehend)</b>	<b>Art. 2 Finanzierung (neu)</b>
<sup>1</sup> Die jährliche Einlage in den Fonds erfolgt zulasten der Laufenden Rechnung.	<sup>1</sup> <i>bleibt unverändert</i>
<sup>2</sup> Die Höhe der jährlichen Einlage beträgt maximal 1 Million Franken. Sie teilt sich auf in einen ordentlichen Beitrag von mindestens Fr. 500'000.– und einen ausserordentlichen Beitrag von noch einmal Fr. 500'000.–, der in besonderen Fällen beantragt werden kann. Die Höhe der Einlagen wird – unter Berücksichtigung von Abs. 4 – bei der Jahresrechnung durch den Stadtrat festgelegt und vom Grossen Stadtrat genehmigt.	<sup>2</sup> <b><i>Die Höhe der jährlichen Einlage beträgt mindestens 0,5 Mio. Franken. In den Rechnungsjahren 2009 und 2014 beträgt die Einlage jährlich mindestens 1,0 Mio. Franken, in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich mindestens 1,5 Mio. Franken. Die Höhe der Einlagen wird bei der Jahresrechnung durch den Stadtrat festgelegt und vom Grossen Stadtrat genehmigt.</i></b>
<sup>3</sup> Die Entnahmen aus dem Fonds für Zwecke gemäss Art. 1 werden jährlich im Voranschlag global budgetiert.	<sup>3</sup> <i>bleibt unverändert</i>
<sup>4</sup> Die Höhe des Fonds wird nach einer Übergangsfrist von drei Jahren auf 5 Mio. Franken limitiert.	<sup>4</sup> <b><i>entfällt</i></b>

### **3.2 Erläuterungen zur Äufnung der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften“**

Seit den 90er-Jahren führt die Stadt Luzern in der Bestandesrechnung unter den Spezialfinanzierungen die Bilanzposition 2285 13 „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften“. Über dieses Konto wurden und werden kleinere bauliche Unterhaltmassnahmen und Ersatzbeschaffungen mit positiver energetischer Wirkung wie Dachsanierungen, der Ersatz von Fenstern oder der Ersatz von Heizungsanlagen finanziert. Per Ende 2007 beträgt der Kontostand Fr. 824'000.–.

Diese Spezialfinanzierung wurde mit 2 Mio. Franken aus dem Rechnungsabschluss 2007 einmalig neu geäufnet. Die Mittel sollen für weitere Energieeffizienz-Massnahmen bei den städtischen Liegenschaften eingesetzt werden, wobei wie bis anhin sowohl Vorarbeiten (Konzepte, Analysen) als auch konkrete Umsetzungsmassnahmen finanziert werden können.

Die Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung wird jährlich ordentlich budgetiert. Die Voraussetzungen für diese Entnahmen sollen durch eine verwaltungsinterne Richtlinie geregelt werden, die von den Dienstabteilungen Umweltschutz und Immobilien noch ge-

meinsam zu erarbeiten ist. Die finanzrechtliche Zuständigkeit für die Spezialfinanzierung wird bei der Leitung Gebäudemanagement der Dienstabteilung Immobilien liegen. Jeweils per Ende Jahr wird diese einen Bericht zuhanden der vom Stadtrat gewählten Fondsverwaltung Energiefonds verfassen, in dem über den Richtlinien-konformen Einsatz der entnommenen Mittel Rechenschaft abgelegt wird.

Hintergrundinformationen:

- Sämtliche über die Investitionsrechnung finanzierten Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben an stadteigenen Gebäuden und Anlagen haben nach wie vor die vom Stadtrat mit StB 788 vom 29. August 2007 beschlossenen verschärften Gebäudestandards im Energiebereich einzuhalten. Die Massnahmen im Energiebereich werden wie bis anhin mit den jeweiligen Berichten und Anträgen beschlossen und dort ausgewiesen.
  - Die Mittel der Dienstabteilung Immobilien für den ordentlichen Unterhalt von zurzeit 2 Mio. Franken pro Jahr stehen weiterhin zur Verfügung und werden gemäss der bestehenden mehrjährigen Unterhaltsplanung eingesetzt.
  - Die Mittel der Spezialfinanzierung sollen nicht zu einer Erhöhung des Standards (Energieeffizienz) beim ordentlichen Unterhalt, sondern zur Auslösung zusätzlicher, aus energetischer Sicht sinnvoller Massnahmen führen. Es ist zu erwarten, dass in einer ersten Phase tendenziell eher konzeptionelle Arbeiten finanziert werden. Später wird das Hauptgewicht bei der Umsetzung liegen.
- Diese „Drei-Säulen-Strategie“ zur Verbesserung der Energieeffizienz bei städtischen Investitions- und Unterhaltsvorhaben wird es erlauben, das im Rahmen des Reaudits Energiestadt 2006 identifizierte Defizit im Bereich Kommunale Gebäude und Anlagen in absehbarer Zeit zu beheben.

## 4 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, in eigener Kompetenz die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ für gültig zu erklären und den Stimmberechtigten die Ablehnung der Volksinitiative zu empfehlen.

Im Weiteren beantragt Ihnen der Stadtrat, den vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern zuzustimmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Hinweis: Die einmalige Äufnung der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadtene Liegenschaften“ in der Höhe von 2,0 Mio. Franken war Teil des B+A 9/2008 vom 9. April 2008 „Rechnung 2007“, der vom Grossen Stadtrat am 26. Juni 2008 genehmigt wurde.

Luzern, 10. September 2008

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2008 vom 10. September 2008 betreffend

### **Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern**

- **Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“**
- **Reglement über den Energiefonds; Teilrevision,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. In eigener Kompetenz:  
Die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:  
Die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ wird abgelehnt.
- III.
  1. Das Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 wird wie folgt geändert:  
**Art. 2** *Finanzierung*
    - <sup>1</sup> (bleibt unverändert)
    - <sup>2</sup> Die Höhe der jährlichen Einlage beträgt mindestens 0,5 Mio. Franken. In den Rechnungsjahren 2009 und 2014 beträgt die Einlage jährlich mindestens 1,0 Mio. Franken, in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich mindestens 1,5 Mio. Franken. Die Höhe der Einlagen wird bei der Jahresrechnung durch den Stadtrat festgelegt und vom Grossen Stadtrat genehmigt.
    - <sup>3</sup> (bleibt unverändert)
    - <sup>4</sup> (entfällt)
  2. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Er ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Luzern, 6. November 2008

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Hilber  
Ratspräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

